

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Norden

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Norden in der Sitzung am 24.10.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan 2017, Teil A (Beamte) und die Stellenübersichten, Teil A, (Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung/Beamte) werden durch den anliegenden 1. Nachtragsstellenplan 2017, Teil A (Beamte), die anliegenden Stellenübersichten, Teil A (Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung/Beamte) und die anliegenden Sonderübersichten ersetzt.

Die übrigen bisherigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2017 werden nicht geändert.

Norden, _____

Stadt Norden
Der Bürgermeister

H. Schmelzle